E-Rezept Schweiz: einfach und sicher

Sie haben von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein E-Rezept erhalten. E-Rezept Schweiz ist eine effiziente und datenschutzkonforme Lösung, mit der Arztrezepte digital ausgestellt und eingelöst werden.

Alle Informationen des Rezepts sind im QR-Code enthalten. Hier erfahren Sie, wie das E-Rezept funktioniert. Antworten auf häufige Fragen finden Sie auf der zweiten Seite.

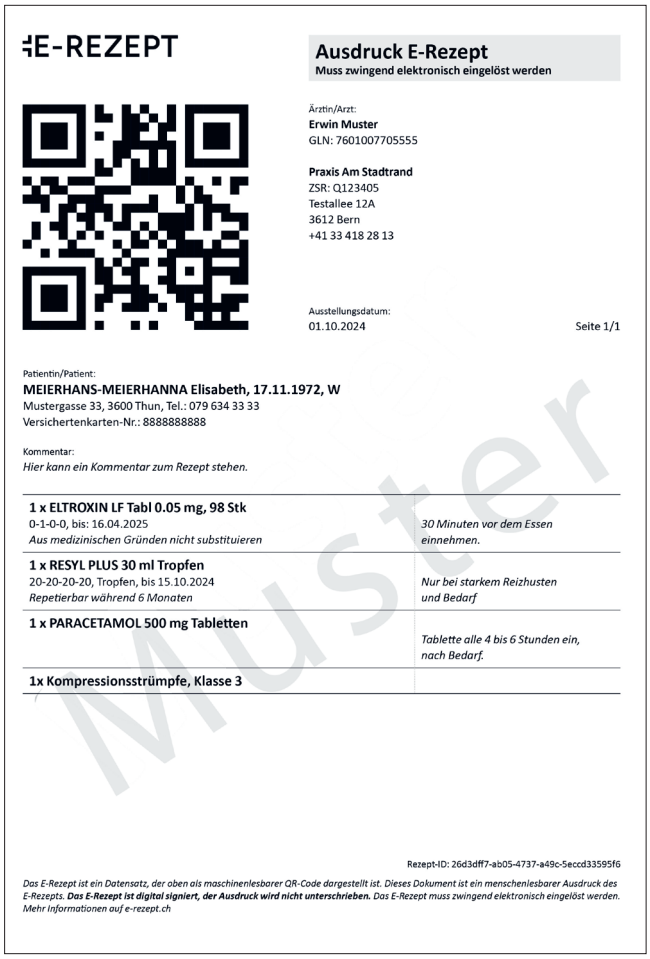

E-REZEPT

Ausdruck E-Rezept
Muss zwingend elektronisch eingelöst werden

Ärztin/Arzt:
Erwin Muster
GLN: 7601007705555

Praxis Am Stadtrand
ZSR: Q123405
Testallee 12A
3612 Bern
+41 33 418 28 13

Ausstellungsdatum:
01.10.2024

Seite 1/1

Patientin/Patient:
MEIERHANS-MEIERHANNA Elisabeth, 17.11.1972, W
Mustergasse 33, 3600 Thun, Tel.: 079 634 33 33
Versichertenkarten-Nr.: 8888888888

Kommentar:
Hier kann ein Kommentar zum Rezept stehen.

1 x ELTROXIN LF Tabl 0.05 mg, 98 Stk 0-1-0-0, bis: 16.04.2025 *Aus medizinischen Gründen nicht substituieren*	*30 Minuten vor dem Essen einnehmen.*
1 x RESYL PLUS 30 ml Tropfen 20-20-20-20, Tropfen, bis 15.10.2024 *Repetierbar während 6 Monaten*	*Nur bei starkem Reizhusten und Bedarf*
1 x PARACETAMOL 500 mg Tabletten	*Tablette alle 4 bis 6 Stunden ein, nach Bedarf.*
1x Kompressionsstrümpfe, Klasse 3	

Muster

Rezept-ID: 26d3dff7-ab05-4737-a49c-5eccd33595f6

Das E-Rezept ist ein Datensatz, der oben als maschinenlesbarer QR-Code dargestellt ist. Dieses Dokument ist ein menschenlesbarer Ausdruck des E-Rezepts. ***Das E-Rezept ist digital signiert, der Ausdruck wird nicht unterschrieben.*** *Das E-Rezept muss zwingend elektronisch eingelöst werden. Mehr Informationen auf e-rezept.ch*

1. Sie erhalten von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein E-Rezept mit einem QR-Code, ähnlich zur Abbildung. Sie können das E-Rezept in jeder Apotheke der Schweiz einlösen, auch in Versandapotheken.

2. In der Apotheke wird der QR-Code auf Ihrem Rezept gescannt. Ihre Apothekerin, Ihr Apotheker kann so überprüfen, ob das Rezept gültig ist, und die verschriebenen Medikamente im Apothekensystem digital erfassen.

3. Als Patientin oder Patient haben Sie das E-Rezept immer bei sich und können jederzeit überprüfen, ob das Rezept noch gültig ist, indem Sie den QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones scannen. Dies ist besonders dann von Vorteil, wenn Sie z.B. in den Ferien sind und einmal Ihre Medikamente aus einer anderen Apotheke beziehen müssen.

Mit der Verwendung von E-Rezepten leisten Sie einen Beitrag zur Digitalisierung der Gesundheitsversorgung.

Antworten auf weitere Fragen finden Sie auf der Website e-rezept.ch

E-Rezept Schweiz ist eine Initiative des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

E-REZEPT

Antworten auf häufige Fragen

Was ist ein E-Rezept?

Das E-Rezept, kurz für elektronisches Rezept, ist die digitale Form des herkömmlichen Papierrezepts und ist mit einem QR-Code versehen. Der QR-Code enthält die Rezeptdaten und einen Link zum E-Rezept Schweiz Service. Dieser ermöglicht es, das digital signierte Rezept sowie den Einlösestatus zu überprüfen (nicht eingelöst / teilweise eingelöst / vollständig eingelöst). Es werden keine vertraulichen Patientendaten im E-Rezept Schweiz Service gespeichert.

Welche Vorteile habe ich als Patientin oder Patient?

Das E-Rezept ist einfach zu nutzen, sicher und überall einlösbar. Es gehört Ihnen als Patientin oder Patient, Sie haben die volle Kontrolle über das E-Rezept und können das Rezept in der Apotheke Ihrer Wahl einlösen. Die Abläufe zwischen Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern, Patientinnen und Patienten und Krankenkassen werden einfacher. Bei einem Dauerrezept haben Sie das Rezept immer bei sich und können es in jeder Apotheke in der Schweiz einlösen. Sie können kontrollieren, ob das E-Rezept noch gültig ist, welche Medikamente bereits abgegeben wurden und wann das Rezept abläuft.

Wie bewahre ich den QR-Code auf?

Das E-Rezept und dessen QR-Code müssen ebenso sorgfältig aufbewahrt werden wie ein herkömmliches Rezept. Sie erhalten das E-Rezept auf Papier ausgedruckt und es kann auch digital übermittelt und gespeichert werden. Darüber hinaus können die Daten in anderen Anwendungen, z.B. einer Gesundheits-App, weiter verwendet oder direkt von der Arztpraxis an die Patientin bzw. den Patienten oder die Apotheke gesendet werden.

Wird das E-Rezept von meiner Krankenkasse akzeptiert?

Ja, mit der Einführung des E-Rezepts Schweiz ändert sich der Abrechnungsprozess zwischen Apotheke bzw. Patient oder Patientin und Krankenkasse nicht. Alles läuft wie gewohnt ab.

Wer hat Einsicht in die Daten, die im QR-Code gespeichert sind?

Der QR-Code beinhaltet einerseits eine digitale Signatur, andererseits die Informationen des Rezepts. Die Gültigkeit des Rezepts kann überprüft werden. Nur die Ärztin bzw. der Arzt, die das Rezept ausgestellt hat, die Apotheke, die es einlöst, und Sie als Patientin oder Patient haben Einsicht in die Daten, die im E-Rezept gespeichert sind. Es werden keine vertraulichen Patientendaten zentral gespeichert.

Wie wird die Fälschungssicherheit gewährleistet?

Das E-Rezept wird von der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt elektronisch signiert und beim E-Rezept Schweiz Service registriert. Die Apotheke überprüft diese Signatur und den Einlösestatus des Rezepts, bevor die Medikamente abgegeben werden. Nach der Abgabe der Medikamente wird der Einlösestatus nachgeführt. So kann jederzeit nachvollzogen werden, was mit dem Rezept passiert ist. Nur Ärztinnen und Ärzte mit einer gültigen und verifizierten elektronischen Identität können E-Rezepte signieren und registrieren.

Antworten auf weitere Fragen finden Sie auf der Website e-rezept.ch

E-Rezept Schweiz ist eine Initiative des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

E-REZEPT